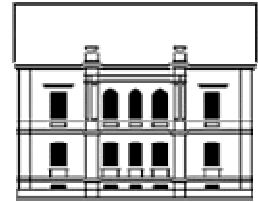


Kanzlei Bayreuth

RITTGER - FRICKE - SPECHT RECHTSANWÄLTE



Kanzlei Freiberg

Aus Rechtsprechung und Gesetzgebung

Stand: 15.09.2010

Stundenlohnabrechnungen müssen transparent sein

Für Bauherren stellt es oft ein Problem dar, dass Ihnen durch Handwerker Stundenkontingente in Rechnung gestellt werden, die sie als Laie nicht nachvollziehen können. Der Bauherr muss sich damit grundsätzlich nicht abfinden. Zeitabrechnungen von Unternehmern müssen transparent sein.

Bauherren bzw. Auftraggeber, die sich übervorteilt fühlen, können vom Unternehmer den Nachweis über die abgerechnete Zeit verlangen. Streiten Bauherr und Bauunternehmer über den angemessenen Zeitaufwand, muss der Bauherr allerdings beweisen, dass seine Auffassung richtig ist. Dies ist meist recht aufwendig, weshalb im Vorfeld Bauherren zu raten ist, einen verbindlichen Zeitrahmen mit dem beauftragten Unternehmer für die Arbeiten abzustecken oder einen fixen Höchstbetrag zu vereinbaren. Dies kann vor scheinbar oder tatsächlich überzogenen Rechnungen schützen.